

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Markus Grothoff 563 - 5514 563 - 8422 Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0193/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.03.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Parkprobleme in der Kruppstraße - Prüfauftrag zu Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW (VO1091/23)		

Grund der Vorlage

Parkprobleme in der Kruppstraße – Prüfauftrag zum Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW (VO/1091/239).

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Innerhalb der anlässlich der Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg am 30.11.2023 zur Drucksache VO1091(23) wurde

1.) der Vorschlag der Verwaltung erbeten wie das Parkproblem im Bereich der Kleingartenanlage Kruppstraße entschärft werden kann. Auch sollte die Auslastung der Hol- und Bringzone geprüft werden.

2.) Es wurde auch angefragt wie der Bringverkehr in Zeitraum von 8:00 bis 8:15 Uhr optimiert werden kann.

1.) Es ist möglich die vorhandene Hol- und Bringzone an der Gesamtschule und Grundschule Uellendahl-Katernberg zu reduzieren.

Eine aktuell durchgeführte Zählung zur Nutzung der Hol- und Bringzone an der Gesamtschule Uellendahl-Katernberg, wies eine geringe Auslastung der genannten Hol- und Bringzone nach. Der Stadtbetrieb Schulen hat zwischenzeitlich die Gesamtschule und Grundschule Kruppstraße diesbezüglich angeschrieben und gebeten die Elternschaft nochmals auf die eingerichtete Hol- und Bringzone hinzuweisen. Die Verwaltung empfiehlt die Entwicklung ein halbes Jahr zu beobachten um gegebenenfalls, bei weiter geringer Auslastung, die Hol- und Bringzone zu verkleinern.

Doch eine Verkleinerung der Hol- und Bringzone wird im Hinblick auf eine Parkraumausweitung nur eine begrenzte Wirkung erzielen können. Denn die eingerichtete Hol- und Bringzone ist zeitlich und kapazitätsmäßig begrenzt. Es betrifft an der Kruppstraße 3 Längsparkplätze, welche von 7:³⁰ Uhr bis 9:⁰⁰ Uhr und von 13:³⁰ Uhr bis 16:⁰⁰ Uhr als Hol- und Bringzone reserviert sind.

Die Verwaltung sieht darüber hinaus keine weiteren Möglichkeiten an der Kruppstraße zusätzlichen Parkraum zu schaffen. Der vorhandene Straßenquerschnitt ist von der Parkraumkapazität her erschöpft.

2.) Es gab umfangreiche Untersuchungen zum Bringverkehr zur Gesamtschule und Grundschule Uellendahl-Katernberg. Als ein Ergebnis hiervon wurde auch die Hol- und Bringzone an der Kruppstraße eingerichtet. Das Ressort Straßen- und Verkehr hat keine rechtlichen Möglichkeiten auf das Verhalten von Eltern einen Einfluss auszuüben, welche ihre Kinder per Kfz zur Schule bringen. Hier sind die Schulen gefordert mittels Aufklärungen das Verhalten der Elternschaft entsprechend positiv zu beeinflussen.

Um das verkehrswidrige Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu minimieren, ist wie das Verwaltungsgericht Düsseldorf ausgeführt hat, die reine Überwachung als probatestes und zielführendstes Mittel anzusehen. Aus diesem Grund wird das Ordnungsamt gebeten, den Bereich zu überwachen und Verstöße zu ahnden.

Die vom Verkehrsministerium jüngst vorgeschlagenen zeitlich befristeten Straßensperrungen sind im Einzelfall zu prüfen. Im Bereich von Erschließungsstraßen dürften die straßenrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitliche Sperrung jedoch nicht vorliegen. Die Erschließung der Anwohner muss dauerhaft gesichert werden und kann nicht durch persönliche Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Straßenverkehrsordnung, die nur auf 3 Jahre befristet werden können und zudem noch kostenpflichtig sind, ersetzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Veränderung an den befestigten Flächen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt